

Aachen, den 29.09.2022

TOP Mitteilungen

Rahmenvertrag über Betreuungsleistungen in städtischen Übergangswohnheimen

Hier: Sachstand zur aktuellen Ausschreibung

Die Stadt Aachen stellt grundsätzlich die Betreuungsleistungen in städtischen Übergangsheimen durch eigenes städtisches Personal sicher. Die soziale Betreuung der geflüchteten Menschen erfolgt durch städtische Sozialarbeiter*innen, die Objektbetreuung erfolgt durch die städtischen Hausmeister. Die städtischen Mitarbeiter*innen sind im werktäglichen Tagesdienst tätig.

In den städtischen Übergangsheimen, überwiegend mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küchen und/oder sanitären Einrichtungen sind zusätzlich zum städtischen Personal externe Betreuungsleistungen zur Erfüllung der Anforderungen aus den jeweiligen Baugenehmigungen erforderlich, in der Regel im Rahmen einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Über diese bauordnungsrechtlich geforderten Kräfte hinaus ergibt sich in geringem Umfang weiterer externer Personalbedarf aus sozialfachlicher Notwendigkeit.

Um den Anforderungen einer angemessenen Betreuung und Versorgung der geflüchteten Menschen gerecht werden zu können, wurden die Betreuungsleistungen 2017 erstmalig europaweit ausgeschrieben. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) erhielt als günstigster Anbieter den Zuschlag. Der mit dem DRK geschlossene Rahmenvertrag über diese Betreuungsleistungen endete zum 31.08.2021. Der Abschluss eines neuen Rahmenvertrages ab dem 01.09.2021 konnte nicht erfolgen, da das Vergabeverfahren aufgrund erheblicher formaler Mängel aufgehoben wurde und die zu vergebenden Leistungen neu ausgeschrieben werden mussten. Diese neue Ausschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Zum 01.10.2022 wurde ein neuer Rahmenvertrag über die Betreuungsleistungen in städtischen Übergangsheimen der Stadt Aachen geschlossen. Der Auftragnehmer, das DRK, wurde mit der Durchführung der Leistungen beauftragt.

Für die im Rahmen der Ukraine Krise zusätzlich bereit gestellten Unterkünfte wurden aufgrund der besonderen Dringlichkeit die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen für die Zeit vom 01.04. – 30.09.2022 per Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Diese Leistungen werden ab dem 01.10.2022 per Auftragsänderung (bis maximal 50 % des bisherigen Auftragsvolumens) verlängert. Da Stand heute davon auszugehen ist, dass die zusätzlichen Kapazitäten und damit einhergehend auch die externen Dienstleistungen weiterhin benötigt werden, wird die erforderliche europaweite Ausschreibung derzeit vorbereitet.